



Antrag auf Bezuschussung der Kosten für die Betreuung von Kindern durch eine Tagespflegeperson

Vornamen und Namen der Eltern

Adresse (Erstwohnsitz)

Telefonnummer

Von Tagespflegeperson betreutes Kind / betreute Kinder mit Geburtsdatum

Wöchentliche, vertraglich vereinbarte Betreuungszeit je Kind

Vertraglich vereinbarte monatliche Betreuungskosten je Kind

Monatliche finanzielle Beteiligung von Öffentlicher Seite

Vorname und Name Tagespflegeperson

Anschrift Tagespflegeperson

Telefonnummer Tagespflegeperson

Der Zuschuss der Gemeinde Wäschenbeuren ist verbindlich an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Zuschussberechtigt sind nur Personen, die zusammen mit ihren Kindern mit Erstwohnsitz in der Gemeinde wohnen.
2. Zuschussfähig ist nur die Betreuung über eine Tagespflegeperson, die über eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII verfügt und im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim Tagesmütterverein Göppingen e.V. von diesem beaufsichtigt wird. Die Mitgliedschaft in einer anderen Organisation kann im Einzelfall auf Antrag anerkannt werden.

3. Weitere Voraussetzung ist, dass die Tagespflegeperson ihr Betreuungsangebot zentral über den jeweiligen Tagesmütterverein anbietet.
4. Der Zuschuss wird auf Einzelantrag der Eltern je monatlich rückwirkend zum Monatsende ausbezahlt. Auf dem Auszahlungsantrag hat die Tagespflegeperson die Betreuungsleistung zu quittieren.
5. **Die Höhe des Zuschusses entspricht den Mehrkosten, die bei der Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege gegenüber einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung entstehen. Die Eltern übernehmen nur die Kosten einer Kindertageseinrichtung.** Voraussetzung für die Gewährung eines Zuschusses durch die Gemeinde ist die Beantragung eines Zuschusses beim Landratsamt, bzw. der jeweils zuständigen Stelle und Nachweis der Entscheidung zur Förderung (Jugendhilfebescheid und Kostenbeitragsbescheid).

Mit dem Antrag versichere/n ich/ wir, dass die Zuschussbedingungen erfüllt sind und die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sollten gegenüber den gemachten Angaben Änderungen eintreten, die dazu führen, dass sich die Zuschussvoraussetzungen ändern oder nicht mehr erfüllt sind, verpflichte/n ich/wir mich/uns, dies unverzüglich schriftlich der Gemeinde Wäschenbeuren mitzuteilen.

Hierzu gehören insbesondere Änderungen, die Auswirkungen auf den Elterneigenanteil haben.

Mir/uns ist bekannt, dass die Gemeinde bei einem Verstoß gegen diese Bedingungen den gesamten Zuschuss zurückfordern kann und sich für die Zukunft vorbehält, Zuschüsse zu versagen.

, den

Ort, Datum

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte/r

Anmerkungen:

Der Zuschussantrag ist vollständig ausgefüllt bei der Gemeinde Wäschenbeuren, Manfred – Wörner – Platz 1, 73116 Wäschenbeuren abzugeben. Eine Zuschussgewährung ist bei Erfüllung der Zuschussvoraussetzungen ab Eingangsdatum des Antrags bei der Gemeinde möglich. Eine rückwirkende Zuschussgewährung ist ausgeschlossen. Der/die Antragsteller erhalten nach Prüfung der Voraussetzungen einen schriftlichen Bescheid. Fragen hierzu können an Frau Mayer von der Gemeindeverwaltung persönlich, per Telefon unter 07172/92655-33 oder per Email unter B.Mayer@waeschenbeuren.de gerichtet werden.